

Mit den Erdarbeiten geht es los

PARLAMENT Sperrvermerk weg: 900 000 Euro für Feuerwehrhaus Greifenstein freigegeben

Von Heike Bostanci

GREIFENSTEIN-ALLENDORF

Nochmals haben die Gemeindevertreter mit sich gerungen, überlegt, ob es nicht doch günstiger geht, aber dann eine Entscheidung getroffen: Der Sperrvermerk für die 900 000 Euro für das Feuerwehrgerätehaus in Greifenstein ist aufgehoben.

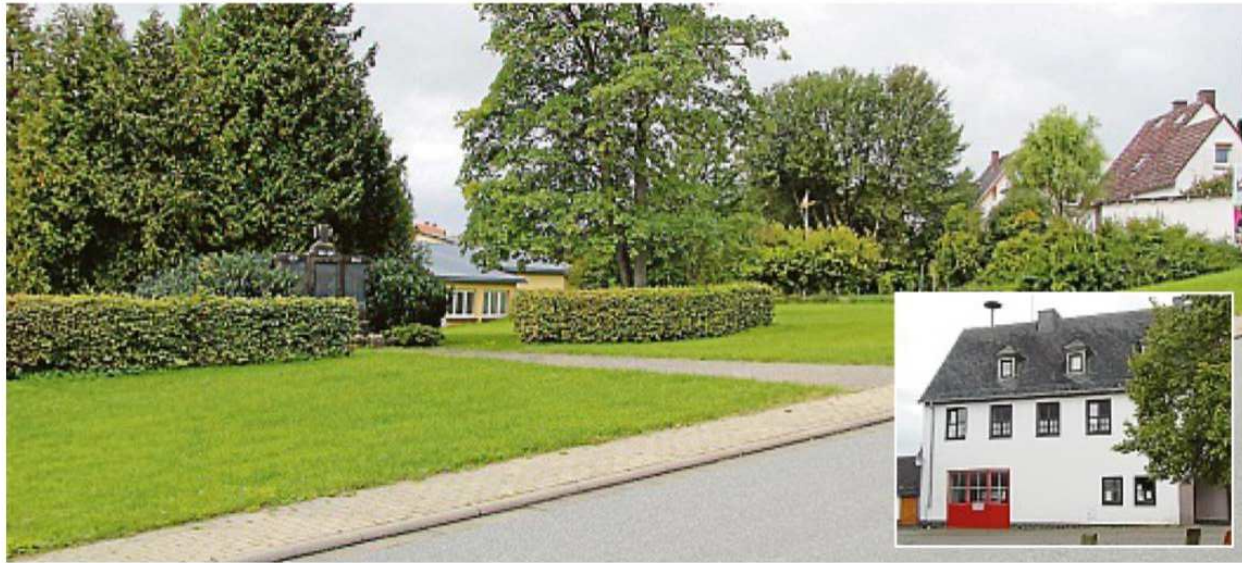
Die ULfG (Unabhängige Liste für Greifenstein) hatte einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag eingebracht. „Die Gefahr besteht, dass die Fördermittel verfallen, wenn wir jetzt nicht mit dem Bau beginnen“, begründete Hans-Jürgen Philipps den Antrag. Es gebe auch keine neuen wirtschaftlichen Erkenntnisse, die eine weitere Verzögerung des Baubeginns rechtfertigen könnten.

„Es wäre unverantwortlich, die bewilligten Zuschüsse verfallen zu lassen. Wir haben jetzt die Chance, verlorenes Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen durch einen von allen Seiten getragenen Neuanfang“, appellierte Philipps.

Die Mehrheit der Gemeindevertreter war bereit, den Weg mitzugehen. Zuvor jedoch hatte CDU-Fraktionsvorsitzender Michael Pfeiffer noch einen Änderungsantrag eingebracht. Ebenso wie alle anderen Gemeindevertreter, die zu einem großen Teil auch Mitglieder der Einsatzabteilungen in ihren Dörfern oder zumindest fördernde Mitglieder der Feuerwehrvereine sind, betonte auch er, dass er hinter den Feuerwehren steht.

Aber trotzdem habe er Probleme mit der im Raum stehenden eine Million Euro für den Neubau. Das Parlament habe mehrfach die Verwaltung aufgefordert, eine Alternativplanung einzuholen, um möglicherweise eine Kostensenkung hinzubekommen. Das sei jedoch nicht geschehen. „Wertvolle Zeit ist verstrichen“, kritisierte Pfeiffer.

Bürgermeister Martin Kröckel (parteilos) wehrte sich: „Dafür habe das Parlament nie



Das neue Feuerwehrgerätehaus soll auf der Grünfläche an der Obergasse entstehen. Das bestehende Gerätehaus (kleines Foto) entspricht schon lange nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. (Fotos: Bostanci)

einen konkreten Auftrag erteilt und dafür sei auch kein Geld vorhanden gewesen. Allerdings musste er auf Nachfrage einräumen, dass die 100 000 Euro Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus in Greifenstein im Haushalt nicht durch einen Sperrvermerk blockiert und auch noch nicht ausgegeben worden sind: „Aber die brauchen wir ja auch noch“, war seine Erklärung dafür, dass von einem Teil dieses Geldes keine Alternativplanung bezahlt worden ist.

CDU beantragt, dass der Vorstand eine alternative Planung in Auftrag gibt

Stirnrunzeln bei einem Teil der Gemeindevertreter. Pfeiffer beantragte, dass der Vorstand eine alternative Planung in Auftrag gibt mit dem Ziel, die Kosten deutlich zu senken. Sie müsse kurzfristig vorliegen. Basierend auf dann vorliegenden Zahlen könne die Gemeinde beim Land eine Verlängerung der Frist für den Zuschuss über den 31. Dezember 2017 hinaus beantragen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Peter Kreutzer räumte ein, dass es in seiner Fraktion keine einheitliche Meinung gebe: „Wir sehen alle Aspekte genauso.“ Auch die SPD kritisierte, dass die Verwaltung

nicht gehandelt habe. Er kündigte seine Zustimmung, zur Aufhebung des Sperrvermerks an: „Es ist so viel Zeit verstrichen, dass es jetzt ein Ergebnis geben muss.“

FWG-Fraktionsvorsitzender Johannes Arns sah es ähnlich: „Parteilpolitische Erwägungen haben in dieser Frage keine Rolle gespielt. Aber wir rennen einer Fata Morgana – der günstigeren Alternative – hinterher. Wir brauchen jetzt die Angebote auf dem Tisch, vielleicht wird es ja günstiger.“ Dem stimmte auch Uwe Biermas (FDP) zu. „Das Parlament will günstiger bauen, die Verwaltung hat keine Alternativen vorgelegt“, kritisierte auch er, aber: „Wir wollen die Sache jetzt zu Ende bringen und ausschreiben.“

Steffen Droß (CDU) machte nochmals deutlich, dass das Parlament zu den Feuerwehren und zu den gesetzlichen Verpflichtungen stehe:

FEUERWEHRGERÄTEHAUS

Das Feuerwehrgerätehaus in Greifenstein entspricht seit Jahren den gesetzlichen Anforderungen nicht. Eine Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehr ist unmöglich, weil dann die Zehn-Minuten-Hilfsfrist für Greifenstein nicht einzuhalten wäre. Der Neubau wird geschätzt eine Million Euro kosten. 900 000 Euro stehen im Haushalt, durften aber bislang

„Was wir tun müssen, werden wir auch tun.“ Aber dennoch müsse das Parlament auch darüber wachen, dass die Kosten nicht wegläufen und der Gemeinde die Überschuldung droht. „Inklusive der Feuerwehrgerätehäuser in Greifenstein und Rodenberg sowie der Kassenkredite in Höhe von einer Million liegt der Schuldenstand in Greifenstein Ende 2018 bei 10,2 Millionen Euro“, gab er zu bedenken.

Antrag der CDU auf eine alternative Planung bei Stimmgleichheit abgelehnt

Die Abstimmung ergab für den Änderungsantrag der CDU, eine neue Planung einzuholen, folgendes Ergebnis: Zehn Gemeindevertreter waren dafür, zehn dagegen, fünf enthielten sich.

nicht ausgegeben werden, weil das Parlament einen Sperrvermerk daraufgelegt hat. Den Gemeindevertretern erschienen die Kosten zu hoch, sie wollten nach günstigeren Alternativen suchen. Inzwischen hat das Land den seit Jahren erhofften Zuschuss für das Feuerwehrgerätehaus bewilligt, allerdings mit der Auflage, dass Baubeginn in 2017 ist. (heb)

Damit war der Antrag gemäß Hessischer Gemeindeordnung abgelehnt.

Wer jetzt bei der Abstimmung über den ULfG-Antrag ein identisches Ergebnis erwartet hatte, irrte: 13 Gemeindevertreter waren für die Aufhebung des Sperrvermerks, sechs dagegen, sechs enthielten sich der Stimme.

Am Dienstagabend nahmen nur 25 der 31 Gemeindevertreter an der Sitzung teil. Da die ULfG die Form des Dringlichkeitsantrags gewählt hatte, um die Sache kurzfristig und unter Ausschaltung der Fristen behandeln zu können, musste die Gemeindevertretung zu Beginn entscheiden, ob die Tagesordnung entsprechend geändert wird. Hierfür waren zwei Drittel der gesamten 31 Stimmen, also 21, nötig. 22 Gemeindevertreter sahen die Dringlichkeit als gegeben, zwei enthielten sich, einer kam erst später.

Und wie geht es jetzt weiter? Kröckel am Mittwoch auf Nachfrage dieser Zeitung: „Wir haben den Planer schon informiert. Er wird die Planung jetzt soweit ausarbeiten, dass die Baugenehmigung erteilt werden kann. Wir fangen dann mit den Erdarbeiten am neuen Standort des Gerätehauses an. Ich habe mich noch mal im Ministerium erkundigt: Wir müssen mit dem ersten Gewerk, der Bodenplatte, begonnen haben.“